

Zur Wirkungsgeschichte¹ des Talio-Verbots in der Alten Kirche

Ingo Broer - Siegen

Daß Wirkungs- oder Auslegungsgeschichte² des Neuen Testaments große Bedeutung auch für die neutestamentliche Exegese selbst hat, kann heute als anerkannt gelten. Man kann das u.a. schon daraus entnehmen, daß die große Kommentarreihe, für die der mit diesem Beitrag zu ehrende Kollege einen Kommentar zur Logienquelle vorbereitet, ausdrücklich die Auslegungs- und Wirkungsgeschichte mit berücksichtigen will, wenn das auch nach Ausweis der vorliegenden Bände in ganz unterschiedlicher Weise und in ganz verschiedenem Umfang der Fall ist.

Die Schrift, bei deren Auslegung innerhalb dieser Kommentarreihe die Wirkungsgeschichte am breitesten berücksichtigt ist, ist sicher das Mt in seiner Kommentierung durch U. Luz. Insofern ist es nicht von vornherein naheliegend, für die Nachzeichnung der Interpretation einer Perikope der Logienquelle in der Väterzeit ausgerechnet auf einen Text in der mit Komposition zurückzugreifen.

Allerdings hat U. Luz bei der Auslegung der fünften Antithese verständlicherweise - zumal die Auslegung zu Ende der 70er und zu Anfang der 80er Jahre entstand, in denen die Friedensproblematik die westliche Welt, und auch die neutestamentliche Exegese,³ in erheblichem Maße beschäftigte - den Nachdruck bei der Darstellung der Wirkungsgeschichte auf die großen Linien gelegt und verschiedene Typen von Interpretationen im Laufe der fast 2000 Jahre Christentumsgeschichte unterschieden. Insofern erscheint es gerechtfertigt, dem von Mt geschaffenen Zusammenhang im Verständnis der Alten Kirche noch einmal etwas genauer nachzugehen, wobei der Verfasser allerdings keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Jedoch gehen die Nachweise über reine Zufallsfunde hinaus. - Da Paul Hoffmann bereits zahlreiche Veröffentlichungen zu Perikopen der Bergpredigt vorgelegt und sich dabei auch mit Mt 5,38-48 beschäftigt hat,⁴ kann der Verfasser auf sein geneigtes Interesse an der Wirkungsgeschichte der Talio hoffen.

¹ Zum Begriff vgl. H. Frankemölle, Evangelium und Wirkungsgeschichte, in: L. Oberlinner/P. Fiedler (Hg.), Salz der Erde - Licht der Welt. Exegetische Studien zum Matthäusevangelium. Fs. f. A. Vögtle, Stuttgart 1991, 31-89, 64ff; R. Kampling, Eine auslegungsgeschichtliche Skizze zu 1 Thess 2,14-16, in: D.A. Koch/H. Lichtenberger (Hg.), Begegnung zwischen Christentum und Judentum in Antike und Mittelalter. Fs. H. Schreckenber, Göttingen 1992 (im Druck)

² Zur Differenzierung zwischen diesen beiden Begriffen vgl. U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus (Mt 1-7) (EKK I/1) Zürich u.a. 1985, 78

³ Vgl. die Fülle von Friedensbüchern von Neutestamentlern in diesen Jahren und den Beitrag Hoffmanns: Bergpredigt und christliche Verantwortung für den Frieden, in: KBl 109 (1984) 266-273!

⁴ Vgl. den Beitrag "Die bessere Gerechtigkeit. Die Auslegung der Bergpredigt IV (Mt 5,38-48)", in: BibLeb 10 (1969) 264-275

1. Alttestamentlich-jüdische Talio und "christlicher" Widerstandsverzicht in Mt 5,38f
Der Zusammenhang bei Mt zeichnet sich dadurch aus, daß der Jesus des ersten Evangeliums von den Mitgliedern der Jesusbewegung - von Christen wird man angesichts der noch nicht allgemein vollzogenen Trennung vom Judentum zu diesem Zeitpunkt besser noch nicht sprechen - den Verzicht auf Widerstand fordert und dem die jüdische Talio entgegenstellt, so daß der Eindruck entsteht, "die Juden" hielten sich an die Forderung der Talio, während in der Jesusbewegung nicht nur auf Widerstand verzichtet, sondern sogar noch die andere Wange dem Angreifer hingehalten werde(n) solle).

Diese Gegenüberstellung von jüdischer Talio und "christlichem" Widerstandsverzicht - jedenfalls der Forderung nach; inwieweit das tatsächliche Verhalten der Jesuanhänger dieser Forderung entsprach, ist eine andere Frage (dazu s. u.) - ist einmalig im Neuen Testament, denn sowohl Paulus in Röm 12,16-19 als auch der Verfasser des 1 Petr (3,9ff) können auf den Verzicht auf die Anwendung der Talio anspielen, ohne einen Unterschied zum Judentum auch nur anzudeuten. Im Gegenteil, man wird sogar positive Anzeichen an den genannten Stellen beobachten können, die dafür sprechen, daß Paulus und der Verfasser des 1 Petr sich hinsichtlich der Talio in Übereinstimmung mit dem Judentum wußten. Deswegen wird man den Grund für die Entgegensetzung von alttestamentlich-jüdischer und "christlicher" Forderung bei Mt eher in dessen (kirchlicher) Situation und in seinen Problemen mit der jüdischen Gemeinde am gleichen Ort als in einem tatsächlichen Gegensatz zwischen der Muttergemeinde und der aus ihr hervorgegangenen und von ihr inzwischen abgespaltenen Mt-Gemeinde finden müssen.⁵

2. Zum Vergleich: Die Wirkungsgeschichte der Feindesliebe

W. Bauer hat in seiner bekannten Untersuchung der Belege von der Feindesliebe in der altkirchlichen Literatur die Ansicht vertreten, daß einerseits die Apologeten in der Feindesliebe das besondere Charakteristikum der Christen finden, das die Christen nach Meinung der Apologeten auch wirklich ausüben, daß andererseits aber da, wo wir das Verhalten der Christen hinsichtlich dieses Spitzengebotes nachprüfen können, also da, wo von der Reaktion von Christen auf offene Feindschaft die Rede ist, von Feindesliebe nicht allzu viel zu spüren ist, wenn es freilich auch einige rühmensewerte Ausnahmen von dieser Regel gibt. Bauer urteilt abschließend:

"Es wird dabei bleiben, daß die starke Betonung der Feindesliebe bei den Apologeten weniger dem tatsächlichen Vorhandensein einer solchen als dem apologetischen Bedürfnis entspricht. Da aber die sonstige altchristliche Literatur aus gleicher Zeit hier keinen rechten Ersatz bietet, wird man urteilen müssen, daß nach dem Befund der bisherigen Untersuchung das Gebot der Feindesliebe nur geringen erkennbaren Einfluß auf das Leben der alten Christen ausgeübt hat".⁶

Diese Auskunft kann nicht überraschen und die These ist schon an sich wahrscheinlich. Es wäre insofern wenigstens von vornherein auch wenig erstaunlich, wenn wir im Blick auf den Talioverzicht in der Alten Kirche zu einem ähnlichen Ergebnis kämen.

⁵ Vgl. dazu meinen voraussichtlich 1994 in NTS erscheinenden Beitrag "Das ius talionis im Neuen Testament"

⁶ W. Bauer, Das Gebot der Feindesliebe und die alten Christen, in: ders., Aufsätze und kleine Schriften, Tübingen 1967, 235-252, 246.

3. Die Wirkungsgeschichte der fünften Antithese des Mt

3.1 Beschränkung auf Mt 5,38f bzw. Röm 12,17par

Bezogen auf die Talio und ihr Verbot wird man zunächst eingrenzen müssen, wonach man fragen will. Fragt man z.B. nach den bei Mt das Talioverbot erläuternden Sätzen, so bleibt man zwar sicher bei der von Mt mit dem Talioverbot verbundenen Intention, ebnet aber gleichzeitig die - doch auch von Mt gewollte - Differenz zwischen Talioverbot und Feindesliebesgebot ein, weil die das Talioverbot erläuternden Beispiele bei Mt nicht nur bei Lk und in Q zur Erläuterung der *Feindesliebe* gehören, sondern auch über die in der Talio-Antithese von Mt erhobene Forderung hinausgehen. Um beim Spezifikum des Talioverbots zu bleiben, ist also ein Verzicht auf die Wirkungsgeschichte der Beispiele der Talio-Antithese sinnvoll,⁷ allerdings mit einer Ausnahme, nämlich für den Fall, der z.B. bei Justin begegnet,⁸ daß die in Mt 5,39f genannten und über den reinen Talioverzicht hinausgehenden Forderungen nur als Beispiele für Widerstandsverzicht gebraucht werden. In solchen Fällen bleibt der Gebrauch der von Mt zur Erläuterung des Talioverzichts angeführten Beispiele inhaltlich ganz auf der von Mt 5,39a vorgegebenen Linie und kann daher auch für die Wirkungsgeschichte des Talioverbots herangezogen werden.

Ansonsten aber wird man nach dem Gedanken der Wiedervergeltung in der altchristlichen Literatur suchen und fragen müssen, wie die alten Christen sich dazu gestellt haben. Es kommen dafür einerseits natürlich Belege, die Mt 5,38-9 oder die anderen genannten neutestamentlichen Talioebelege (Röm 12,17 usw.) bzw. die entsprechenden alttestamentlichen Stellen zitieren oder darauf anspielen, etwa mit der Formulierung "Böses mit Bösem", "Gleiches mit Gleichem", "Unrecht erleiden" (Acta Apollonii 37), in Frage, ohne daß damit freilich schon alle in Frage kommenden Belege abgedeckt werden können.⁹

Da Mt 5,39 die Talio dem *Einzelnen* untersagt,¹⁰ ist die Frage, inwieweit damals die Talio strafrechtlich noch gültig war und inwieweit also sich eine Gemeinschaft innerhalb des römischen Staates überhaupt nach der Talio richten konnte, für unseren Zusammenhang nicht ausführlich zu erörtern.¹¹

⁷ Diese werden u.a. erwähnt bei Irenäus, Adv. Haer. III,18,6. Hieronymus, Comm. in Mt, MPL 26,41 (vgl. K. Beyschlag, Zur Geschichte der Bergpredigt in der Alten Kirche, in: ZThK 74 (1977) 291-322, 294.) z.B. deutet das Hinhalten der anderen Wange durch den Geschlagenen auf eine geistige Auseinandersetzung mit einem häretischen Irrlehrer und damit auf das immer wieder zu leistende Darbieten der rechten Lehre. Vgl. auch Origenes, De princ. IV,3,3, wo die Notwendigkeit nicht-wörtlicher Auslegung der Hl. Schrift u.a. mit der Unglaubwürdigkeit des Schläges auf die rechte Wange begründet wird, und noch Justin, Apol. I,16,1.

⁸ Justin, Apol. I,16,1.

⁹ Vgl. z.B. Diognet 5,15f; Athenagoras, Leg. 1,4.

¹⁰ Nach A. Tholuck, Die Bergrede Christi, Gotha 1872, 287 ist allerdings bislang von der Auslegung meist übersehen worden, daß die von Mt zitierte alttestamentliche Formel sich nicht auf das Verhältnis der Menschen untereinander, sondern nur auf die Gerechtigkeitspflege der Obrigkeit bezieht. Für das Verhalten des Einzelnen sei vielmehr Lev 19,18 und Spr 24,25 bindend gewesen.

¹¹ Zu den Gründen für die Abschaffung der Talio vgl. Dihle, Die Goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken und frühchristlichen Vulgärethik, Göttingen 1962, 14f. Wichtig bleibt aber auch der Hinweis ebda 14, "daß selbst da, wo die Strafrechtspflege entwickelterer und differenzierterer Gesellschaftsformen längst neben der Vergeltung der Straftat auch andere Faktoren bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen gelernt hat, weiterhin die Talion im Rechtsbewußtsein als letzte, wenn auch meist dem Menschen unerreichbare Stufe der Gerechtigkeit empfunden wurde" und 24. Dihle zeigt ebda 26f, daß später die Talio ins Jenseits projiziert wurde.

3.2 Tatsächlich geübter Verzicht auf Wiedervergeltung?

In der Tat finden sich in den Apologien und Märtyrerakten zahlreiche Hinweise darauf, daß die Christen sich an die Anordnung des Talioverzichts halten. Ich zitiere nur zwei Belege aus Märtyrerakten:

Actus Petri cum Simone 28¹²: "Denn Böses mit Bösem zu vergelten, haben wir nicht gelernt; vielmehr haben wir gelernt, unsere Feinde zu lieben und für unsere Verfolger zu beten."¹³

In Passio Scilitanorum 2 geben die Verfolgten auf die Versicherung des Prokonsuls, sie könnten sich die Gnade des Kaisers verdienen, si ad bonam mentem redeatis, u.a. folgende Auskunft: numquam malediximus, sed male accepti gratias egimus.¹⁴ Diese Belege, die sich leicht vermehren ließen, zeigen, daß die Behauptung Bauers für die Feindesliebe zunächst durchaus auch für den Talioverzicht zutrifft. Es finden sich in der urkirchlichen Literatur eine ganze Reihe von Beispielen, die das Befolgen des Talioverzichts von seiten der Christen behaupten.

Dafür, daß wir es hier aber nicht nur mit einer rein apogetischen, die Überlegenheit des Christentums über seine Gegner beweisenden Aussage zu tun haben, sondern daß die Christen diese Aussage auch ernst genommen haben, unabhängig freilich von der Frage, wie weit diesem Bemühen Erfolg beschieden war, scheint mir immerhin die Tatsache zu sprechen, daß der Talioverzicht in der urchristlichen Literatur nicht nur als tatsächliches Verhalten behauptet, sondern auch immer wieder als Forderung eingeschärft wird.

3.3 Aufforderungen zum Wiedervergeltungs-Verzicht

Ich nenne dafür drei Belege:

"manchmal muß man sogar die Vollmacht gebrauchen und jemandem 'dem Satan übergeben zum Untergang des Fleisches, damit der Geist am Tag des Herrn gerettet wird' (1 Kor 5,5). Aber nur selten soll man das tun; man muß nämlich 'die Unordentlichen' zurechtweisen, 'die Kleinmütigen' ermuntern, 'die Schwachen' ertragen, sich gegenüber allen großmütig erweisen und keinem 'Böses mit Bösem' vergelten (1 Thess 5,14f)". (Origines, Comm. in Mt XVI,8¹⁵)

Und in einem christlich-gnostischen Text heißt es:

"Was mit dem Unrecht verbunden ist, das ist das zur Abwehr und zur Vergeltung an denen, die vorher gesündigt haben, erlassene (Gesetz). Es befiehlt, ein Auge für ein Auge und einen Zahn für einen Zahn auszuschlagen und einem Mord mit einem Mord zu wehren (3. Mose 24,20f.) Denn der zweite, indem er ein Unrecht begeht, sündigt nicht geringer, indem er nur die Reihenfolge verändert, aber dieselbe Tat begehrt".¹⁶

¹² E. Hennecke/W.Schneemelcher, Neutestamentliche Apokryphen II: Apostolisches, Apokalypsen und Verwandtes, Tübingen ³1964, 187 datieren die Actus Petri auf 180-190.

¹³ Hennecke-Schneemelcher II 215. Ähnlich ActJoh 81.

¹⁴ Vgl. W. Bauer, Gebot 243; auch Ausgewählte Märtyrerakten hg. von R. Knopf (Tübingen, hg. von G. Krüger, ³1929) 28. Weitere Belege, die hier genannt werden könnten, sind: Aristides, Apol. 15,5; 17,3; Justin, Apol I,57; Diognet 5,15f; Acta Apollonii 37; Origines, Contra Celsum VII,46; Athenagoras, Legatio 1,4; 11,4; Origines, Comm. in Mt XVI,8 bezieht sich wegen der Formulierung "...keinem 'Böses mit Bösem' vergelten" eher auf die drei anderen neutestamentlichen Belege für das Talioverbot; Clemens v. Alexandrien, Stromata IV,137,2; 138,1; 138,5; (Justin, Dialog 133,6). - Das Gebet für die Verfolger und Hasser, das W. Bauer vielleicht doch ein wenig zu stark abwertet, ist ebenfalls sehr häufig belegt, vgl. nur Polykarp-Brief 12,3; Justin, Dial. 35; Tertullian, ad Scap. 1.

¹⁵ Übers. nach Origines, Der Kommentar zum Evangelium nach Matthäus I, eingell., übers. ... von H.J. Vogt (Bibl. der gr. Lit. 18) Stuttgart 1983.

Bei Tertullian finden wir folgendes Wort:

"Daher wird in uneingeschränkter Weise befohlen, Böses nicht mit Bösem zu vergelten. Gleichartige Handlungen finden gleichartige Vergeltung. Wie werden wir diese vermeiden, wenn wir bei unserer Abscheu vor der schlechten Tat keinen Abscheu vor der Rachsucht haben?" (de pat. X¹⁷)

3.4 Motive für den Talioverzicht

An den zuletzt zitierten Stellen ist auch eine Begründung für das Talioverbot sichtbar geworden. Der zweite Schlag, also die Vergeltung, ist nicht besser als der erste,¹⁸ bzw. gleichartige Handlungen werden von Gott auch gleich bestraft.¹⁹ Daneben finden sich auch andere Begründungen, z.B. das im Kontext der altorientalischen Weisheit begegnende Motiv von der umso sicheren Bestrafung durch Gott.²⁰

So sagt z.B. Tertullian:

"Wie schwer der Schlag durch die Wucht des Schmerzes und des Schimpfes auch sein mag, er wird noch schwerer vom Herrn zurückgegeben. Du schlägst den Nichtswürdigen mehr durch deine Gelassenheit; er wird dann nämlich von demjenigen geschlagen werden, um dessentwillen Du gelassen bleibst".²¹

Im gleichen Zusammenhang nennt Tertullian noch ein anderes Motiv für den Racheverzicht, nämlich den Gegner nicht das Erreichen zu lassen, was er anstrebt, und ihn so zu ärgern. "Du gehst dann nicht nur nicht (?) schadlos aus, was dir auch allein genügen müßte, sondern du hast noch die Freude, daß dein Feind sich verrechnet hat, und sein Verdruß gewährt dir Sicherheit."²² Ganz anders wird der Talioverzicht bei Basilius begründet. Er verweist auf das Beispiel der Natur, speziell auf das der Biene, "die niemandem schadet und keine fremde Frucht zerstört". Und er verdeutlicht dieses Beispiel noch dadurch, daß er zunächst auf den Bienen-König verweist, der zwar einen Stachel hat, aber diesen nicht zur Rache gebraucht, und dann auf die Bienen, die, wenn sie dem Beispiel ihres Königs nicht folgen und stechen, ihre Unbesonnenheit mit dem Tode bezahlen müssen.²³ Mit dieser Begründung aus der Natur verwandt ist die Begründung Laktanz', der auf die Erschaffung aller Menschen durch den einen Gott und die Abstammung von einem Menschen hinweist.²⁴ Selbstverständlich spielt auch das Argument der Lehre des Herrn eine Rolle,²⁵ und das neue Gesetz ist für Tertullian besser als das alte, das er deswegen als veraltet bezeichnen kann, weil nach seiner Meinung

¹⁶ Epistula ad Floram 5,4 (vgl. W. Foerster [Hg.], Die Gnosis I, Zürich/Stuttgart 1969, 209f). Vgl. denselben Gedanken u.a. auch bei Tertullian, de pat. X und bei Photius von Konstantinopel (in: J. Reuss, Matthäus-Kommentare aus der griechischen Kirche (TU V,6) Berlin 1957). Der Gedanke, daß Wiedervergeltung sich nur durch die Reihenfolge von anderem Unrecht unterscheidet, dürfte mindestens auf Seneca zurückgehen, vgl. de ira II,32,1.

¹⁷ Vgl. auch Tertullian, Apol. 37,1-5; 45,3 (Übersetzungen werden im Folgenden in der Regel nach der BKV zitiert)

¹⁸ So ep. ad Floram 5,4.

¹⁹ So Tertullian, de pat. X.

²⁰ Vgl. dazu D. Zeller, Die weisheitlichen Mahnsprüche bei den Synoptikern (fzb 17) Würzburg 1977, 57-59 und etwa Spr 25,21f; JosAs 28,14.

²¹ Tertullian, de pat. VIII.

²² ebda.

²³ Hexam. 8,4.

²⁴ Div. inst. 60.

²⁵ vgl. unten die Origines-Stelle und etwa Irenäus, Haer II,32,1; Clemens von Alexandrien, paid. I,70,1.

bei menschlichen Dekreten die neuen immer die alten überholen.²⁶ Auch das biblische Motiv von der Bewährung wird auf die Talio angewendet,²⁷ ebenso das von dem wahren und Gott allein wohlgefälligen Opfer.²⁸

3.5 Die Erfüllbarkeit und die tatsächliche Erfüllung des Talioverzichts in der Alten Kirche
Angesichts der Häufigkeit, mit der das Gebot des Talioverzichts herangezogen wird, erstaunt es nicht, daß trotz zahlreicher Hinweise auf die Schwierigkeit der Erfüllung dieses und der anderen Gebote der Bergpredigt und auf seine tatsächliche Nichterfüllung die Erfüllbarkeit letztlich in der Alten Kirche nicht grundsätzlich als Problem angesehen wurde.²⁹ Origenes sagt zum Beispiel:

"Auch wenn der Erlöser sagt: 'Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel' (Matth. 5,39), und: 'Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig' (Matth. 5,22) ... und wenn er sonst ein Gebot gibt, so spricht er unter der Voraussetzung, daß es in unserer Macht steht, das Gebotene zu tun, und daß wir mit vollem Recht 'des Gerichtes schuldig' werden, wenn wir es übertreten".³⁰

Und Basilius weist auf Sokrates hin:

"Jemand schlug dem Sokrates, des Sophroniskos Sohn, rücksichtslos direkt ins Gesicht. Dieser wehrte ihm nicht, sondern ließ dem Zorntrunkenen freie Hand, so daß sein Antlitz unter den Schlägen bereits aufgeschwollen und von Beulen unterlaufen war. Als dann jener zu schlagen aufhörte, soll Sokrates lediglich den Namen des Täters auf seine Stirn wie auf eine Bildsäule geschrieben und sich so gerächt haben... Das Verhalten des Sokrates entspricht doch genau jenem Gebote: Dem, der uns auf die rechte Wange schlägt, soll man auch die andere darbieten und entfernt sich nicht rächen".³¹

²⁶ De exh. cast. 6.

²⁷ Tertullian, Apol. 37.

²⁸ Laktanz, Div. inst.

²⁹ Vgl. hierzu Beyschlag, Geschichte 297-299, dort auch weitere Belege. Vgl. auch Chrysostomus, Homilien 18,6 zu Mt: "Auch will der Herr zeigen, daß er nichts Übermäßiges verlangt, sondern kaum mehr als das, was alle tun; darum sagt er: 'Tun nicht auch die Heiden dasselbe?'"

³⁰ Origenes, de princ. III,1,6. Es folgt ein Hinweis auf Mt 7,24-26.

³¹ Basilius, Homilien und Predigten II,21,5. Vgl. Origenes, C. Celsum VIII,35, der auf Lykurg und Zenon als Nichtchristen verweist, die die Feindesliebe geübt haben. Bei Origenes und Basilius liegt offensichtlich noch nicht vor, was H. Haas, Die Idee der Feindesliebe in der außerchristlichen Welt, Leipzig 1927, 68 "die verehrende Hochschätzung des eigenen Besitzes, die die volle Unbestechlichkeit des Urteils auf eine den meisten zu hart sich erweisende Probe stellt", genannt hat. - Könnte das Beispiel des Sokrates, der ja nicht gerade ein Musterbeispiel für bürgerliches Leben in der Antike, wenn freilich auch kein Wandercharismatiker war, noch für die These G. Theißens, Wanderradikalismus (in: ders., Studien zur Soziologie des Urchristentums, WUNT 19, Tübingen ²1983) 92 Anm. 36 sprechen, daß Mt 5,39-41 "direkt auf die Situation wandernder Charismatiker bezogen sein" könnte, so spricht das Zeugnis des Origenes doch wohl gegen einen direkten Zusammenhang dieser Worte mit wandernden Außenseitern, da Origenes offensichtlich mit der Möglichkeit der Beherzigung dieser Maxime auch durch normale - sprich: seßhafte und familiär gebundene - Christen rechnet. Th. Schmeller, Brechungen. Urchristliche Wandercharismatiker im Prisma soziologisch orientierter Exegese (SBS 136) Stuttgart 1989, 69f rechnet Mt 5,39b-41 "sehr wahrscheinlich" zu der Gruppe von Worten, "die ursprünglich gerade auf die seßhaften Anhänger bezogen waren." Zu Sokrates und anderen Beispielen für philosophisch motivierten Gewaltverzicht vgl. noch L. Schottroff, Gewaltverzicht und Feindesliebe in der urchristlichen Jesustradition, in: Jesus Christus in Historie und Theologie. Neutestamentliche Fs. für H. Conzelmann zum 60. Geburtstag, Tübingen 1975, 197-221, 212.

Die Kirchenväter kennen auch ein Hilfsmittel, das den Verzicht auf die Talio und die damit zusammenhängenden Untugenden der Streitsucht, des Zorns und der Zwietracht erleichtert, nämlich die Geduld. So lesen wir bei Cyprian:

"Lasset Geduld im Herzen wohnen: und all diese Eigenschaften können dort keinen Raum finden, oder selbst wenn sie sich einzuschleichen versuchen, so werden sie rasch abgewiesen und müssen abziehen, damit im Herzen die friedliche Wohnung weiterbesteht, wo der Gott des Friedens gerne weilt".³²

So wenig wir die Möglichkeit haben, das tatsächliche Verhalten der Christen in den ersten Jahrhunderten insgesamt zu beurteilen, so sehr scheint mir doch die Zahl der Belege, in der der Verzicht auf die Talio als Forderung erwähnt wird, dafür zu sprechen, daß man sich wenigstens um ein solches Verhalten bemüht hat - inwieweit dieses Bemühen insgesamt von Erfolg gekrönt war, können wir nicht beurteilen, sollten aber hier angesichts unserer eigenen Praxis - wer verzichtet schon auf sein Recht und prozessiert nicht, wenn "notwendig", gegen seinen Nächsten? - mit der Beurteilung auch vorsichtig sein,³³ unbeschadet der Tatsache, daß uns natürlich aus der Urkirche eine Reihe von Klagen darüber überliefert sind, daß Christen die entsprechenden Gebote nicht gehalten haben.³⁴

Die beiden folgenden Zeugnisse von Augustinus, in denen dieser sich für Donatisten einsetzt, die einen Priester ermordet und einen anderen mißhandelt haben, sprechen m.E. eindeutig für die soeben geäußerte Vermutung, daß die Christen wenigstens versucht haben, sich an das Gebot des Talioverzichts zu halten:

"Dies flößt mir die Sorge ein, es möchte etwa deine Herrlichkeit glauben, sie nach der ganzen Schwere des Gesetzes bestrafen zu müssen, *indem ihnen das gleiche geschieht, wie sie getan haben* (ut qualia fecerunt, talia patiantur). Deshalb beschwöre ich dich durch diesen Brief bei dem Glauben, den du an Christus hast, bei der Barmherzigkeit Christi des Herrn selbst, dies nicht zu tun noch irgendwie zu gestatten, daß es geschehe. Denn obgleich wir jede Einmischung hinsichtlich ihrer Hinrichtung unterlassen könnten, ... so wollen wir doch nicht, daß für die Leiden der Diener Gottes gleichsam nach dem Vergeltungsrecht, durch Verhängung der gleichen Pein Rache genommen werde (nolumus tamen passiones servorum dei quasi vice talionis paribus supplicii vindicari)". (Brief an Marcellinus, ep. 133.1³⁵)

Und im Brief an den Prokonsul Apringius in derselben Angelegenheit heißt es:

"ich flehe dich bei der Barmherzigkeit Christi an, du mögest uns gestatten, uns deshalb ob der Erhöhung und Sicherung deiner Glückseligkeit zu freuen, doch so, daß jenen nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werde... Gäbe es nun kein anderes Mittel, die Bosheit dieser verkommenen Leute zu zügeln, so würde vielleicht die äußerste Notwendigkeit dazu drängen,

³² Cyprian, de bon. pat. 16; vgl. auch Tertullian, de pat. VI; Clem. v. Alex., Strom. IV,61,2.

³³ Der Satz G. Dautzenbergs, Mt 5,43c und die antike Tradition der jüdischen Misanthropie, in: L. Schenke (Hg.), Studien zum Matthäusevangelium. Fs. f. W. Pesch (SBS) Stuttgart 1988, 47-77, 53 man solle eine Ethik "nicht nach ihrem Erfolg oder Mißerfolg beurteilen, sondern nach dem von ihr angestrebten Niveau" hat sicher auch sein Recht, aber die Beurteilung der ethischen Praxis kann m.E. nicht vollkommen unberücksichtigt bleiben.

³⁴ Vgl. 2 Clem 13,3ff; Joh. Chrysostomus, Hom. in Mt 18,6; vgl. auch ebda 15,10; 18,4. Augustinus, De sermone Domini in monte I, 15,40 betont, daß die Feindesliebe viel Kraft verlangt.

³⁵ Vgl. auch ebda 3: "Entwertet nicht die Leiden der katholischen Gottesdiener, die den Schwachen zur geistigen Erbauung dienlich sein sollten, durch eine ausgleichende Bestrafung ihrer Feinde, von denen sie zu leiden hatten..." (reciproca inimicorum, a quibus passi sunt, poena). Übers. nach BKV, Text nach St. Augustine. Selected letters with an English transl. by J.H. Baxter (LCL) London 1965.

sie zu töten. Was indessen uns betrifft, so würden wir, falls eine mildere Bestrafung unmöglich wäre, immerhin vorziehen, sie freizulassen, als für die Peinen unserer Brüder durch Blutvergießen Rache zu nehmen".³⁶

3.6 Die Konsequenzen des Verzichts auf Wiedervergeltung

Die Frage schließlich, was aus den Christen wird, wenn sie sich dem Verbot der Talio entsprechend verhalten,³⁷ wird von Joh. Chrysostomus reflektiert, der im übrigen in seiner Römerbriefauslegung³⁸ auch ausdrücklich sagt, daß das Talioverbot nicht nur eine innerchristliche Weisung ist, sondern sich auf jeden Menschen bezieht:

"Da der Herr sagt: 'Wer seinen Bruder einen Narren schilt, ist der Hölle verfallen', dachte er auch nicht bloß an diesen Ausdruck, sondern an jede Art von Beleidigung. Ebenso bestimmt er hier nicht, daß wir bloß Faustschläge mannhaft ertragen, sondern daß wir uns überhaupt durch kein Unrecht aus der Fassung bringen lassen. Darum wählte er auch dort gerade die schwerste Beschimpfung (Narr), hier einen Schlag, der unter allen als der beschämendste und entehrendste gilt, den ins Gesicht. Seine Weisung bezieht sich aber sowohl auf den, der schlägt, als auch auf den, der geschlagen wird. Der Mißhandelte, der eine solche Höhe der Tugend erreicht hat, wird gar nicht denken, daß ihm ein Unrecht widerfahren. Er wird ja schon gar nicht das Gefühl einer Beschimpfung empfinden, da er eigentlich viel eher kämpft, als geschlagen wird. Der Angreifer hingegen wird beschämt werden und keinen zweiten Schlag mehr führen, und wäre er auch schlimmer als das wildeste Tier. Ja, er wird sogar seinen ersten Schlag selbst gar sehr mißbilligen. Nichts hält ja die Bösen so sehr zurück, als wenn man das geschehene Unrecht sanftmütig erträgt; und zwar hält es sie nicht bloß von weiterer Gewalttätigkeit zurück, sondern es bewirkt auch, daß sie das frühere eher bereuen, die Sanftmut des Beleidigten bewundern und (von ihrem Treiben) abstehen. Ja, es macht sie aus Feinden und Gegnern nicht bloß zu Freunden, sondern zu Hausgenossen und gegenseitigen Dienern. Übt man dagegen Wiedervergeltung, so erreicht man in allem das Gegenteil. Es bringt beiden Schande, macht sie schlechter, als sie waren, und entfacht die Zornesflamme nur umso mehr; ja, wenn das Unheil noch weiter geht, hat es oft sogar den Tod im Gefolge".³⁹

³⁶ ep. 134,2 und 3 - auch hier findet sich aber wieder der schon in der vorigen Anm. zitierte Gedanke der Entwertung.

³⁷ Vgl. zu dieser Fragestellung bezüglich der Konsequenzen des Widerstandsverzichtes schon Seneca, de ira II,28-34.

³⁸ Comm. in Rom 23,2; Chrysostomus, Homilien 18,6 zu Mt (s.o. Anm. 29)

³⁹ Hom. in Mt 18. Diese milde Gesinnung nach der Weisung Jesu schließt allerdings beim selben Verfasser nach unserem Geschmack übelste Ausfälle gegen die Juden nicht aus, vgl. MPG 48, u. a. 847f.852. - Daß der Angreifer durch solche Haltung des Angegriffenen überwunden und damit gut wird, nimmt auch Photius von Konstantinopel Fr. 19 an (vgl. Reuss, Matthäus-Kommentare 277); vgl. auch Clem. v. Alexandrien, Stromata III, 36,2; Didache 1,4 und dazu R. Knopf, Die Lehre der zwölf Apostel. Die zwei Clemensbriefe (HNT.E 1) Tübingen 1920, 7f und K. Niederwimmer, Die Didache (KEKErg.Reihe Bd. 1) Göttingen 1989, 103; Petrus von Laodicea. Erklärung des Matthäusevangeliums zum 1. Male hg. u. unters. v. D.F.C.G. Heinrici (Beitr. zur Geschichte und Erklärung des NT V) Leipzig 1908, 54 zu Mt 5,38-42. Petrus von Laodicea erörtert übrigens auch die Frage, ob das Gesetz des Talioverzichts im Gegensatz zum jüdischen Gesetz steht und bezeichnet die Antwort Jesu als "ὕπερ νόμον".

Diese Zuversicht des Joh. Chrysostomus, daß auf das Hinhalten der anderen Seite hin ein zweiter Schlag nicht erfolgt, wird freilich von Basilius nicht geteilt, wie wir an dessen Hinweis auf Sokrates gesehen haben - Basilius dürfte hier die Situation doch wohl realistischer einschätzen.⁴⁰

4. Das Gebot des Talioverzichts heute

Viele der in der Wirkungsgeschichte zum Ausdruck kommenden Tendenzen teilen wir heute nicht mehr. Welche Schwierigkeiten der Text der Bergpredigt, und dabei durchaus vor allem die Antithesen, heutigem Verstehen bietet, kann man schon daran sehen, daß seit der Reformation eine Auslegungsrichtung die prinzipielle Unerfüllbarkeit der Forderungen der Bergpredigt vertritt.⁴¹ Gleichzeitig haben aber gerade die Antithesen auch nach dem zweiten Weltkrieg noch zur Stabilisierung christlicher Identität beigetragen, insofern in einigen von ihnen - auch in der von der Talio - mehr oder weniger das Wort des historischen Jesus gesehen und seine Differenz zum Judentum festgehalten wurde. Wenn wir richtig gesehen haben, daß es innerhalb des Neuen Testament nur Mt ist, der bei der Talio die Differenz des "Christentums" zum "Judentum" betont, während Paulus und der Verfasser des 1 Petr hier keinen Unterschied sehen, und daß Mt den Unterschied zum Judentum vor allem aus seiner kirchengeschichtlichen Situation heraus so stark betont, so kann eine wirkungsgeschichtliche Exegese nicht davon absehen, daß diese Situation sich heute grundlegend geändert hat. Nicht mehr eine kleine christliche Gemeinde steht der großen und etablierten jüdischen gegenüber, sondern - zumindest in Deutschland - eine kleine Schar Überlebender den Noch-Großkirchen. Kann so, was damals berechtigt gewesen sein mag, heute nicht mehr berechtigt sein, ist also auf solche Kontrastierung dem Judentum gegenüber zu verzichten, so bleibt die Aufgabe für Juden und Christen damals wie heute die gleiche: Gegen die Ausübung von Gewalt wo immer möglich einzutreten, gilt doch für das Judentum und für das Christentum: "Sag nicht: Wie er mir getan hat, so will auch ich ihm tun, einem jeden will ich vergelten, wie es seine Taten verdienen." (Spr 24,29) - Aber was sagen wir den Campesinos, die von den Großgrundbesitzern mit Waffengewalt von ihrem Stückchen Land vertrieben werden und so ihre bereits hinreichend erbärmliche Lebensgrundlage verlieren? Können wir es wagen, ihnen zu sagen: "Vergeltet niemandem Böses mit Bösem! Seid allen Menschen gegenüber auf Gutes bedacht! Soweit es euch möglich ist, haltet Frieden mit allen Menschen! Rächt euch nicht selber, liebe Brüder, sondern laßt Raum für den Zorn (Gottes); denn in der Schrift steht: Mein ist die Rache, ich werde vergelten, spricht der Herr" (Röm 12,17-19)? - Es gibt Situationen, in denen Sprachlosigkeit dem Exegeten vielleicht besser ansteht als Sprachgewalt, was nur eine Anwendung der fünften Antithese auf den Umgang mit dem Wort bedeutet.

⁴⁰ Vgl. zum Problem noch Origines, Contra Celsum VIII,68 und Philo, Virt. 116-120.

⁴¹ Vgl. dazu Luz, Mt I 194f; vgl. auch ders., Die Bergpredigt im Spiegel ihrer Wirkungsgeschichte, in: J. Moltmann (Hg.), Nachfolge und Bergpredigt, München 1981, 37-72.